

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka betreffend

Bedarfszuweisungen an finanzschwache Gemeinden

Begründung

Am 8. Juni 2004 hat die NÖ Landesregierung in einer Sitzung folgenden Beschluss gefasst: "Zahlreiche niederösterreichische Gemeinden erhalten aus Mitteln der Bedarfszuweisungen 2004 (Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden) Beihilfen in der Gesamthöhe von 24,8 Millionen Euro."

Der Bundesrechnungshof wies auf unstrukturierte Zuteilung von Mitteln an die Gemeinden hin. 2001 bekamen 25 Gemeinden eine Sanierungsbedarfszuweisung, obwohl sie keine Bedarfszuweisung I (Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden) erhalten haben. Dies führte zu einer erheblichen Schmälerung der Mittel aus dem Topf Bedarfszuweisung I. Eine Zuteilung nach objektiven Kriterien kann nicht festgestellt werden.

Die immer geringer werdende freie Finanzspitze der Gemeinden hängt unter anderem mit der ungleichen Belastung aus der Krankenanstaltenfinanzierung, aber auch mit mangelhafter Projekt- und Gebührenkalkulation zusammen. Dies bestätigt der Bundesrechnungshof in einem Bericht. Weiters wies er eindeutig auf Säumigkeit im Bereich der Gemeindeaufsichtsbehörde hin.

Schwerwiegender jedoch ist die Kritik des Rechnungshofes, wonach "die Darstellung an den Landtag nicht ausreicht, um die Finanzierung der Aufgaben der Gemeinden übersichtlich darzustellen...". Dieser Kritik schließen sich die Grünen angesichts eines tabellarisch gestalteten Gemeindeberichts, ohne Angabe von Projekten, voll inhaltlich an. Leider greift die NÖ Landesregierung die Anregungen des Bundesrechnungshofes nicht auf. Auch der Gemeindeförderungsbericht 2003 gleicht mehr einem 'Telefonbuch' als einer Entscheidungsgrundlage für den Landtag.

Umso entscheidender werden jetzt die Verhandlungen zum Finanzausgleich, um den Gemeinden die Mittel gemäß ihren Aufgaben zuzuteilen, um die Autonomie der Gemeinde in der Realität umsetzen zu können. Darüber hinaus ist auch eine Revision der Finanzierung der Krankenanstalten unabdingbar.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage:

1. Welche Gemeinden erhalten aus den Mitteln der Bedarfszuweisung 2004 Beihilfen in Gesamthöhe von EUR 24,8 Mio?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der mit diesen Mitteln geförderten Gemeinden?
3. Wie hoch - aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Projekten - ist die jeweilige Zuweisung?

LAbg. Dr. Helga Krismer